

Gebührensatzung

für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Dobbin-Linstow (Friedhof Glave)

sowie

für die Feierhalle in Dobbin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) in der Fassung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V, S. 1162) wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Dobbin-Linstow vom 22. November 2022 bei vorgelegter Gebührenkalkulation folgende Friedhofsgebührensatzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen, für die Benutzung der Feierhalle in Dobbin sowie für sonstige, nachstehend aufgeführte Leistungen werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

Die Einrichtungen des Friedhofs bestehen aus der Wasserentnahmestelle und der Abfallbeseitigung.

§ 2

Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühren ist der Antragsteller und derjenige verpflichtet, in dessen Interesse oder Auftrag der Friedhof, die Feierhalle in Dobbin oder die Einrichtungen des Friedhofs benutzt werden.

Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In denjenigen Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erforderlich sind, entsteht die Gebührenpflicht, sobald die Leistung erbracht ist.

§ 4

Gebührenhöhe

Für die Nutzung des Friedhofs und dessen Einrichtungen sowie der Feierhalle in Dobbin werden nachstehende Gebühren erhoben:

1.1	Reihengrabstätte (25 Jahre Ruhezeit)	
	a) Einzelgrabstätte	300,00 EUR
	b) Doppelgrabstelle	600,00 EUR
1.2	Wahlgrabstätte (25 Jahre Ruhezeit)	
	a) Einzelgrabstätte	450,00 EUR
	b) Doppelgrabstätte	900,00 EUR

Bei Wahlgrabstätten mit mehreren Grabstellen ist die Gebühr auch für die noch unbelegten Stellen zu entrichten.

-	Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte je Einzelgrabstelle und Jahr	10,00 EUR
-	Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte Je Doppelgrabstelle und Jahr	20,00 EUR
1.3	Verlängerung der Grabstelle eines Reihen-/Wahlgrabes nach Ablauf der Ruhezeit	10,00 EUR

2. Urnenbestattung

2.1	anonymes Urnenreihengrab incl. Pflege	285,00 EUR
2.2	Urnenreihengrab in Rasenlage incl. Pflege	350,00 EUR
2.3	Urnenwahlgrab	380,00 EUR
-	Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstelle	

	je Urnenwahlgrab und Jahr	5,00 EUR
2.4	Verlängerung der Grabstelle eines Urnenreihen-/Urnenwahlgrabes nach Ablauf der Ruhezeit	5,00 EUR

3. Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einem Reihen- oder Wahlgrab

- a) die Hälfte der Gebühr nach Punkt 1.1 a) oder 1.2 b) für jede Urne. Die gesetzlichen Ruhefristen müssen gewahrt bleiben,
- b) bei Überschreitung der Nutzungszeiten durch Urnenbeisetzung in Wahlgräbern ist die volle Gebühr nach Punkt 1.2 zu entrichten.

4. Nutzung der Feierhalle in Dobbin 130,00 EUR

5. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die Friedhofsunterhaltsgebühr beträgt pro Grabstätte jährlich 15,00 EUR.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt pro Doppelgrabstätte jährlich 30,00 EUR.

Bei anonymen Urnenreihengrabstätten (2.2) wird keine Friedhofsunterhaltungsgebühr erhoben.

6. Verwaltungsgebühren

Umschreibung einer Graburkunde 13,00 EUR

Gebühr für die Beseitigung eines Grabmals

(einschließlich Einebnen, Entsorgung und ansäen) 220,00 EUR

§ 5

Fälligkeit

(1) Die Gebühren sind nach Erhalt des Gebührenbescheides innerhalb von vier Wochen fällig.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsverfahren eingezogen.

§ 6

In-Kraft- und Außer-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig treten

- die Gebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Dobbin-Linstow (Friedhof (Glave) vom 03. Juli 2018,
- die 1. Änderung der Gebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Dobbin-Linstow (Friedhof Glave) vom 21. Dezember 2018 sowie
- die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Feierhalle in Dobbin vom 29. Mai 2018

außer Kraft.

Dobbin-Linstow, den 30. November 2022



Bürgermeister

Gebührenkalkulation für den kommunalen Friedhof Glave incl. Feierhalle Dobbin

Gesamtfläche des Friedhofs: 1866 m², davon entfallen

557 m² auf die Feierhalle

1 m² auf Kriegsgräber und

1308 m² auf das eigentliche Gräberfeld

Grabart	Liegezeit in Jahren	Menge	Grablänge in m	Grabbreite in m	ÄZ in m ²	Neu 2021	Neu 2022
Reihengrab Einzelgrab für Personen über 5 Jahre	25	31	2,4	1,1	2,64/ 81,84		
Wahlgrabstätte Einzelgrab	25	31	2,4	1,1	2,64/ 81,84		
Wahlgrabstätte Doppelgrab	25	11	2,4	2,5	6,0/ 66		
Anonymes Urnenreihengrab incl. Pflege	25	4	0,5	0,5	0,25/ 1		
Urnenwahlgrabstätten	25	21	0,5	0,5	0,25/ 3	2 Reserv. 2 Beisetzg.	Doppeltes f. 3 Urnen davon 1 Beisetzg. u. 2 Reserv.

insgesamt 235 m² für Bestattungen

Friedhofspersonal

Personen	2021 (anteilige Gehälter)	2022 (anteilige Gehälter – Hochrechnung)
Verwaltung/Friedhofswesen	9.001,54 € ./ 20 % für Gem. Dobbin = 1.800,30 €	10.788,06 € ./ 20 % für Gem. Dobbin = 2.155,61 €
Satzungsrecht	34.534,97 € ./ 20 % für Gem. Dobbin = 6.906,99 €	27.597,20 € ./ 20 % für Gem. Dobbin = 5.519,44 €
Gemeindearbeiter	25.401,59 € ./ 52 Wochen/Jahr = 488,49 €/Woche ./ 30 Std./Woche = 16,28 €/Std. x 2 Std. für Friedhof+Feierhalle = 32,56 €/Woche	31.238,99 € ./ 52 Wochen/Jahr = 600,74 €/Woche ./ 39,5 Std./Woche = 15,20 €/Std. x 3 Std. für Friedhof+Feierhalle = 45,60 EUR/Woche

Kosten insgesamt:

Verwaltung: $1.800,30 \text{ €} + 2.155,61 \text{ €} = 3.955,91 \text{ €} \cdot 2 = 1.977,95 \text{ EUR (Mittelwert)/Jahr}$

Satzungsrecht: $6.906,99 \text{ €} + 5.519,44 \text{ €} = 12.426,43 \text{ €} \cdot 2 = 6.213,21 \text{ € (Mittelwert)/Jahr}$

Gemeindearbeiter: 2021: $32,56 \text{ € (Woche)} \times 52 \text{ Wochen} = 1.693,12 \text{ €/Jahr}$

2022: $45,60 \text{ € (Woche)} \times 52 \text{ Wochen} = \underline{2.371,20 \text{ €/Jahr}}$

4.064,32 €/Jahr

$\cdot 2 = 2.032,16 \text{ €/Jahr (Mittelwert)}$

Anlagevermögen des Friedhofs und seine Nutzung

Die Friedhofsfläche beträgt 1309 m^2 (Gemarkung Glave Flur 2 Flurstück 50) und wurde mit $22,00 \text{ EUR/m}^2$ bewertet. Entsprechend den Bewertungsrichtlinien des Amtes Krakow am See werden 10% des Bodenrichtwertes angesetzt, also $2,20 \text{ EUR/m}^2$. Auf die Bewertung des Bewuchses wurde verzichtet.

Außer der Friedhofsfläche gehört zum Anlagevermögen des Friedhofs eine Feierhalle (Gemarkung Dobbin Flur 10 Flurstück 60). Die Fläche beträgt 557 m^2 . Diese Fläche wurde mit $36,00 \text{ EUR EUR/m}^2$ bewertet (Bodenrichtwert). Entsprechend den Bewertungsrichtlinien des Amtes Krakow am See werden 10% des Bodenrichtwertes angesetzt, also $3,60 \text{ EUR/m}^2$.

Berechnung der Nutzungsgebühren

(1)Kosten der Friedhofsanlage	998,66 EUR
(2)Kosten der Feierhalle Dobbin	49.333,38 EUR

Mitnutzung der Feierhalle in Dobbin:

Gegenwärtig findet ca. 1 Trauerfeier im Jahr statt.

2019: 1 Stück

2020: keine

2021: 2 Stück

2022 (bis 09/2022): keine

Kalkulatorische Zinsen:

Die Kommune rechnet mit einem Zinssatz von $2,5 \%$ und verwendet die Abzugs-Restwertmethode. Empfangene Zuschüsse sind abzuziehen.

Kalkulatorische Abschreibungen:

Das abnutzbare Anlagevermögen wird ausgehend von den Anschaffungskosten linear abgeschrieben. Um die Gebühren in sozial verträglicher Größe zu halten, werden die empfangenen Zuschüsse von den Anschaffungskosten abgezogen (Wahlrecht).

Personal- und Sachaufwendungen

Personalkosten Angestellte insgesamt	10.223,32 EUR
Versicherung Feierhalle 2021: (2019 44,37 EUR, 2020 46,28 EUR)	50,56 EUR
Sozialversicherung:	82,10 EUR
Stromkosten WEMAG:	208,60 EUR
Aus- und Fortbildung:	0,00 EUR

Aufschlüsselung

Versicherung Feierhalle Dobbin	50,56 EUR	
Sozialversicherung 2019 67,36 EUR, 2020 72,73 EUR, 2021 82,10 EUR = (82,10 EUR angesetzt, in 2022 Erhöhung der Kosten, da der Gemeindearbeiter ab 2022 in Vollzeit arbeitet	82,10 EUR	
Energiekosten Durchschnittsbildung aus Vergangenheitswerten 2019 603,68 EUR, 2020 101,80 EUR, 2021 208,60 EUR =	304,69 EUR Mittelwert	
Aus- und Fortbildung Anteilig 10 % Glave/Dobbin		
Kalkulatorische Kosten		
Vermögensposition	bil. bzw. kalk. Abschreibg. 2021 Restwert 31.12.2021	kalk. Zinsen 2021 2,5%
Fläche Friedhof	998,66 EUR	24,96 EUR

Feierhalle	1233,35 EUR ./.	49.333,38 EUR	1233,33 EUR
	250,08 EUR Auflösung		
	Sonderposten		

Berechnung der Nutzungsgebühren

Kosten der Friedhofsanlage mit Feierhalle	50.332,04 EUR	
Verzinsung der ½ Anlagekosten		
25.166,02 EUR 2,5 % Zins (Zinsstatistik Dt. Bundesbank)		637,88 EUR
Abschreibung der Friedhofsanlagekosten		
50.332,04 EUR 2,5 % Zins		<u>1.275,77 EUR</u>
Festkosten des Friedhofs		1.913,65 EUR

Vorhandene/zum Teil belegte Grabstätten 235 m² insgesamt = 8,14 EUR/m²

somit Nutzungsgebühr mit Ruhezeit für

Reihengrab Einzelgrabstätte 8,14 EUR/m ² x 2,64 m ² x 25 Jahre =	537,24 EUR
anonymes Urnenreihengrab incl. Pflege 8,14 EUR/m ² x 0,25 m ² x 25 Jahre =	50,87 EUR
halbanonymes Urnenreihengrab incl. Pflege 8,14 m ² x 0,25 m ² x 25 Jahre =	50,87 EUR
Wahlgrab Einzelgrabstätte 8,14 m ² x 2,64 m ² x 25 Jahre =	537,24 EUR
Wahlgrab Doppelgrabstätte 8,14 m ² x 6,0 m ² x 25 Jahre =	1.221,00 EUR

Berechnung der Friedhofsunterhaltungsgebühr

Personalkosten – Verwaltung im Friedhofsunterhaltungsbereich (Satzung+Friedhofsverwaltung) im Jahr	8.191,16EUR
Sachkosten der Friedhofsunterhaltung	0,00 EUR
Pflegekosten (Gemeindearbeiter) anteilig im Jahr	<u>2.032,16 EUR</u>
Friedhofsunterhaltungsgebühr für den gesamten Friedhof/Jahr =	10.223,32 EUR

Friedhofsunterhaltungsgebühr/Grabstätte/Jahr

Friedhofsunterhaltungskosten/Jahr	10.223,32 EUR	
./.	durch die Anzahl der Grabstätten	98
= Friedhofunterhaltungsgebühr/Grabstätte/Jahr		104,31 EUR

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr sollte, wenn verwaltungstechnisch möglich, möglichst jährlich eingezogen werden, da eine Anpassung an zu erwartende Kostensteigerungen erfolgen kann.
Verwaltungsvereinfachend kann auch der Einzug der FUG für 3 oder 5 Jahre auf einem Gebührenbescheid erfolgen.

Benutzungsgebühr für die Feierhalle Dobbin

Wert gemäß Abschreibung zum 31.12.2021	49.333,38 EUR	
Verzinsung der ½ Herstellungskosten		
24.666,69 EUR mit 2,5 %	=	616,66 EUR
Abschreibung der Herstellungskosten		
49333,38 EUR mit 2,5 %	=	1 233,33 EUR
Personalkosten (Reinigung/Pflege etc.) für Feierhalle		
2.032,16 € ./ 2 =		1.016,08 EUR
Anzahl der Benutzungen/Jahr	1	
Sachkosten/Jahr		
(Wasser, Reinigungsmittel usw.)		0,00 EUR
Energiekosten/Jahr (Durchschnitt der letzten 3 Jahre)		82,10 EUR
Versicherungen/Jahr (Durchschnitt der letzten 3 Jahre)		<u>50,56 EUR</u>
Zwischensumme		2.998,73 EUR
./ Anzahl der Trauerfeiern	1	
= Gebühr für die Feierhallenbenutzung		2.998,73 EUR

Gebühr für die Umschreibung einer Graburkunde

Zeitaufwand für eine Genehmigung (pauschal)	0,5 h	
x Kosten der Arbeitsstunde – Verwaltung		
9.889,80 € (Mittelwert) : (1755 Std./Jahr und		
hiervon 25 % für Friedhofswesen) 438,75 € =	22,54 €/h	
= Gebühr für die Umschreibung einer Graburkunde		11,27 EUR

Gebühr für die Beseitigung eines Grabmals

Zeitaufwand für den Abbau	10 h	
x Kosten der Arbeitsstunde – Gemeindearbeiter		
28.320,29 € (Mittelwert) : 1807 Jahresstunden		

(Mittelwert) = 15,67 €/Stunde x 10 h =		156,70 EUR
+ Entsorgungskosten		
Anfall Steinmaterial durchschnittlich	1 m ³	
Preis pro m ³ Entsorgung	ca. 30,00 EUR	
= Entsorgungskosten		30,00 EUR
Entsorgung Baum- und Strauchschnitt etc.		12,50 EUR
+Verwaltungsaufwand pauschal	0,5 h	
x Kosten der Arbeitsstunde – Verwaltung	22,54 EUR	11,27 EUR
Werkzeugkostenpauschale		10,00 EUR
Fahrtkosten für Entsorgung 2 x 10 km x 0,38 EUR		7,60 EUR
= Gebühr für die Beseitigung eines Grabmals		228,07 EUR

Ort und Datum

Unterschrift